

**Abschrift
von der
NIEDERSCHRIFT**

Sitzung der Gemeindevertretung
am 18.05.2017
im Rathaus Malsfeld, Lindenstr. 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten
1 bis 6 der Verhandlungsnieder-
schrift Beschlüsse mit den lfd. Nr.
bis

Beginn: 19.30 Uhr – Ende: 19.55 Uhr

Mitgliederzahl: 20

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Beisecker, Clarissa
Garde, Andreas
Giesen, Benjamin
Giesen, Ralf-Urs
Götzmann, Rolf
Hocke, Hans-Werner
Höth, Jan
Hucke, Winfried
Kaiser, Claudia
Karmann, Marion
Kothe, Lothar
Leyh, Dominik
Marx, Sindy
Ostheim, Helmut
Rehs, Klaus

Riemenschneider, Helmut
Schirmer, Reimund
Schirmer, Erdmute
Wenderoth, Andy
Ziebarth, Harald

b) nicht stimmberechtigt:

Gemeindevorstand: Bürgermeister Herbert Vaupel
Erster Beigeordneter Michael Hanke
Gunda Maurer
Jochen Ackermann
Bernd Grünhaupt

Ortsvorsteher:

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

seitens der Gemeindevertretung:

Michael Böse, Edgar Janassek, Thomas Steube

seitens des Gemeindevorstandes:

Reinhold Hocke

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 12.05.2017 auf Donnerstag, d. 18.05.2017 um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.

- Tag, Zeit, und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. -

TAGESORDNUNG

TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge/Gewerbegebiet Süd“, Gemarkung Beiseförth

TOP 2:

Bekanntgabe der Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung im Bund-Länderprogramm Stadtumbau in Hessen für das Programmjahr 2017

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas und Trocknung nachwachsender Rohstoffe“, Gemarkung Mosheim

a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise

b) Feststellungsbeschluss

TOP 6:

Durchführung einer Ehrung nach der Hauptsatzung der Gemeinde Malsfeld

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

zu TOP 1:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Rockenberge/Gewerbegebiet Süd“, Gemarkung Beiseförth

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur städtebaulichen Ordnung die Aufstellung der ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd" in der Gemarkung Beiseförth, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB findet Anwendung.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zu b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB (Vereinfachtes Verfahren).

Die Bürger und Bürgerinnen sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Entwurf der ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd" in der Gemarkung Beiseförth, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB in der Gemeinde Malsfeld ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterhin holt die Gemeinde Malsfeld die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, ein. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 zu unterrichten.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gem. § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 2:

Bekanntgabe der Haushaltsbegleitverfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Beschluss:

Bürgermeister Vaupel gibt der Gemeindevertretung die Haushaltsbegleitverfügung vom 14.03.2017 gem. § 50 Abs. 3 HGO bekannt.

zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreiseses geprüften Jahresabschlüsse 2010 und 2011 der Gemeinde Malsfeld und erteilt dem Gemeindevorstand gemäß § 114 HGO die Entlastung.

Gleichzeitig nimmt die Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO zustimmend Kenntnis von den unter Punkt 5.7 des Prüfberichts aufgeführten Haushaltsüberschreitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung im Bund-Länderprogramm Stadtumbau in Hessen für das Programmjahr 2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Falle einer weiteren Bewilligung und Teilnahme am Bund-Länderprogramm Stadtumbau in Hessen für das Programmjahr 2017 eine Erarbeitung und Ergänzung des vorliegenden integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas und Trocknung nachwachsender Rohstoffe“, Gemarkung Mosheim

- a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise
- b) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise:

Die Abwägung über die im Rahmen der gem. § 4a (3) BauGB erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind in der Zeit vom 19.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Zu b) Feststellungsbeschluss:

Der 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas und Trocknung nachwachsender Rohstoffe“ Gemarkung Mosheim wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld in der Fassung vom April 2017. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas und Trocknung nachwachsender Rohstoffe“ Gemarkung Mosheim nebst Begründung und Umweltbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas und Trocknung nachwachsender Rohstoffe“ Gemarkung Mosheim der Gemeinde Malsfeld eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 31. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malsfeld nebst Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Beschluss zur 31. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche Biogas Mosheim“ Gemarkung Mosheim der Gemeinde Malsfeld mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Das Mitglied der Gemeindevertretung Hans-Werner Hocke sowie das Gemeindevorstandsmitglied Jochen Ackermann haben in Hinsicht auf einen Interessenwiderstreit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

zu TOP 6:

Durchführung einer Ehrung nach der Hauptsatzung der Gemeinde Malsfeld

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Karl Heinz Reichmann die Ehrenbezeichnung „Ehrevorsitzender der Gemeindevertretung“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Protokoll wird nach Verlesen einstimmig genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

gez. Schirmer
Vors. der Gemeindevertretung

gez. Schnaudt
Schriftführer